

Department für Duale Studiengänge

Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die dualen Bachelorstudiengänge Engineering technischer Systeme und Management betrieblicher Systeme

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 18.06.2009, veröffentlicht am 08.09.2009

§ 1 zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium wird zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt

- (1) Vertrag mit einem Unternehmen (§ 2) und
- (2) abgeschlossene Berufsausbildung (§ 3)

§ 2 Vertrag mit einem Unternehmen

Vor der Immatrikulation ist ein Ausbildungs- und Studienvertrag (Studiengang "Engineering technischer Systeme") bzw. ein Studienkooperationsvertrag (Studiengang Management betrieblicher Systeme") gemäß den Vorgaben der Fachhochschule Osnabrück und der Berufsakademie Emsland mit einem mit der Berufsakademie Emsland e. V. kooperierenden Unternehmen nachzuweisen.

§ 3 Abgeschlossene Berufsausbildung

- (1) Vor der Immatrikulation ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen.
- ¹Für den Studiengang "Engineering technischer Systeme" muss die Berufsausbildung einschlägig sein. ²An die Stelle des Nachweises der einschlägigen Berufsausbildung kann der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife treten.
- (3) ¹Im Studiengang "Management betrieblicher Systeme" können Studierende, die glaubhaft machen, dass sie bis zum Beginn der Veranstaltungen des Semesters die Hälfte der Ausbildung absolviert haben, unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses bis zum Ablauf des zweiten Studiensemesters erfolgt. ²Wird der Berufsausbildungsabschluss nicht fristgerecht nachgewiesen, erfolgt die Exmatrikulation zum Ablauf des zweiten Studiensemesters.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.